

ServiceZeit Familie vom 12. Mai 2004

Redaktion: Renate Krawielicki

URL: <http://www.wdr.de/tv/service/familie/inhalt/20040512/>

Dyskalkulie: Rechenschwache Kinder brauchen Hilfe

Von Jochen Bülow

Experten schätzen, dass sich mindestens ein Kind mit Rechenschwäche in jeder nordrhein-westfälischen Schulklasse findet. Die Dyskalkulie erschwert ihnen den Umgang mit Zahlen und mit der Mathematik. Nur mit professioneller Förderung kann rechenschwachen Schülern geholfen werden: Dann allerdings sind die Erfolgsaussichten gut.

Schlechte Mathematiknoten, allgemeines Schulversagen, soziale Isolation, beruflicher Misserfolg schon bei der Ausbildungsplatzsuche: Das beobachten Pädagogen bei Dyskalkulikern. Während für legasthenische Kinder mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben Hilfe selbstverständlich ist, bleiben ihre Klassenkameraden mit dem Rechenproblem in NRW meist allein. Und das, obwohl das Schulgesetz NRW eigentlich eindeutig besagt:

„Schulpflichtige, die ... wegen erheblicher Beeinträchtigung des Lernvermögens im Unterricht ... nicht hinreichend gefördert werden können, werden ihrem individuellen Förderbedarf entsprechend sonderpädagogisch gefördert“. So heißt es im nordrhein-westfälischen Schulgesetz in seiner jüngsten Fassung vom April 2004.

Allein, der Teufel steckt im Detail: Denn ohne verbindliche Anweisung aus Düsseldorf an die Schulen des Landes müssen Eltern betroffener Kinder in jedem Einzelfall erneut um das Recht ihres Nachwuchses kämpfen. Es gibt nämlich durchaus Möglichkeiten: Noten können ausgesetzt werden, dyskalkulen Kindern können längere Bearbeitungszeiten für Klassenarbeiten zugestanden werden. Auch die Versetzung in die nächste Klasse muss an der Fünf oder Sechs in Mathe nicht scheitern. Manchmal klappt das auch gut – besonders dann, wenn das Problem Dyskalkulie in der jeweiligen Schule schon bekannt ist.

In etlichen Fällen aber werden Eltern von Amt zu Amt geschickt und erhalten auch in der Schule keine Hilfe: Niemand fühlt sich zuständig. Bei unseren Recherchen in Köln gaben Jugend- und Sozialamt schlicht falsche Auskünfte und verwiesen an die Krankenkassen. Die angeblich zuständige Krankenkasse versicherte uns daraufhin schriftlich, dass es sich bei Dyskalkulie nicht um eine Krankheit im gesetzlich festgelegten Sinne handele. Stattdessen seien „pädagogische Maßnahmen angebracht“ – und das ist auch die richtige Information.

Böse Zungen behaupten, dass die Kommunen schon deswegen kein großes Interesse an dem Thema hätten, weil sie sonst langwierige und teure Therapien bezahlen müssten. Tatsächlich müssen bei „drohendem seelischen Schaden“ die Städte und Gemeinden die Therapiekosten übernehmen – und ein seelischer Schaden droht fast immer, wenn die „Betonfünf“ in Mathe auch mit noch so viel Üben und Nachhilfe nicht wegzubekommen ist. Und auch dies ist ein wichtiger Hinweis: Pauken zu Hause, Fernsehverbote oder sonstige Strafen helfen überhaupt nicht, verschlimmern das Problem im Gegenteil meist.

Statistisch sitzt mindestens ein dyskalkuler Schüler in jeder deutschen Klasse. Das so genannte „Dunkelfeld“, vermuten Experten, ist groß. Normal intelligente, häufig besonders

begabte Schüler, werden immer noch viel zu oft zu so genannten Schulversagern – obwohl sie eigentlich gute Chancen hätten: Nur einem von zehn Kindern kann kaum oder gar nicht geholfen werden.

Die Chancen auf Besserung sind umso größer, je früher die Dyskalkulie erkannt und behandelt wird. Wirklich helfen können nur ausgebildete Therapeuten – und die zu finden ist gar nicht so einfach: Es gibt kein gesetzlich festgeschriebenes Berufsbild, dementsprechend tummeln sich auch Scharlatane in dem finanziell interessanten Markt der Dyskalkulitherapien. Elternverbände und Fachleute raten dringend, sich möglichst früh bei unabhängigen Stellen wie Elternverbänden oder Vereinen zu informieren – sonst kann eine erfolglose Therapie leicht einige Tausend Euro kosten.

Ein weiteres Problem: Noch immer werden viel zu wenige Lehrer in Sachen Dyskalkulie fortgebildet. Dabei beobachten viele informierte Mathematiklehrer, dass sie immer häufiger mit Kindern zu tun haben, bei denen Dyskalkulie vermutet werden muss. Elterninitiativen wie der „Bundesverband Legasthenie“ haben bereits Verbesserungen für lese- und rechtschreibschwache Kinder erkämpft. Bald will sich der Verband in „Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie“ umbenennen und ähnliche Fortschritte auch für Dyskalkulie erreichen. Schon heute kümmert sich seine NRW-Beauftragte Inge Palme ehrenamtlich und extrem engagiert um Rat suchende Eltern.

Kontaktadressen:

- **Landesverband Legasthenie NRW e.V.**
Suitbertusstr. 35
40223 Düsseldorf
Tel./Fax (02 11) 3 88 53 88
Beratungstelefon: (0 27 61) 9 68 90 13 (montags bis donnerstags
von 11.00 bis 12.00 Uhr, ansonsten Anrufbeantworter)
Internet: www.landesverband-legasthenie-nrw.de

Im Herbst soll eine Namensänderung in „Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie NRW e.V.“ beschlossen werden. Schon heute kümmert sich Inge Palme als „Landesbeauftragte für Dyskalkulie“ ehrenamtlich und äußerst engagiert um das Thema. Sie hilft mit Rat und Tat in praktischen und juristischen Fragen, sie verschickt auf Anfrage die empfehlenswerte Infobroschüre „Kriterien bei der Wahl des Förderinstitutes bei Dyskalkulie“.

- **Arbeitskreis des Zentrums für angewandte Lernforschung gGmbH**
Georgstr. 8
49074 Osnabrück
Tel. (05 41) 2 05 22 42
Fax (05 41) 2 05 22 44
Internet: www.arbeitskreis-lernforschung.de
E-Mail: OS-Zentrum@t-online.de

Es gibt selbstverständlich zahlreiche weitere seriöse Einrichtungen. Bei der Wahl hilft ein Infoblatt des Landesverbandes Legasthenie (und Dyskalkulie) mit dem Titel „Kriterien bei der Wahl des Förderinstitutes bei Dyskalkulie“.

Links:

- <http://home.t-online.de/home/ifrk.walter/>
Elterninitiative zur Förderung rechenschwacher Kinder e.V.
Professionell gemachte und gepflegte Seite mit vielen Tipps, Links und Literaturangaben.
- www.zdb-bonn.de/index1.htm
Zentrum für Dyskalkulitherapie Bonn
- <http://home.snafu.de/wehrmann/rechenschwaech.html>
Hinweise und Tipps, Adressenliste seriöser Therapieeinrichtungen
- www.lrs.de/ov-viersen/runderlass.htm
Legasthenieerlass NRW (Lese-Rechtschreibschwäche – LRS)
Auch wenn der Erlass nach Ansicht von Eltern und Verbänden „noch nicht das Gelbe vom Ei“ ist, er ist „zumindest ein Schritt in die richtige Richtung“. Ähnlich wie dieser LRS-Erlass sollte nach Expertenmeinung auch ein Dyskalkulieerlass aussehen.

- <http://home.t-online.de/home/iml-team/kjhginfo.html>
Die genaue Rechtslage und weitere Tipps zu Dyskalkulietherapien und Kostenübernahme.
- www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Jugendpsychiatrie/seelisch/mat_35a/1010076096_2/empf35a.pdf
Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben gemeinsam mit einigen Kommunen Empfehlungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz erarbeitet. Diese sind zwar nicht verbindlich für jedes Jugendamt, stellen aber den Diskussionsstand der Fachleute insbesondere bezüglich der Therapiekostenübernahme nach Paragraph 35a Sozialgesetzbuch (SGB VIII) dar.
(PDF-Datei, Größe: 221 KB)

Literatur:

- **Rechenschwäche Dyskalkulie**
Symptome – Früherkennung – Förderung
Materialien und Texte zur Fort- und Weiterbildung
Arbeitskreis des Zentrums für angewandte Lernforschung, 2003
Preis: 10 Euro

Das Buch kann zuzüglich 2,50 Euro Versandkosten beim Arbeitskreis für angewandte Lernforschung gGmbH bezogen werden (Kontaktadresse siehe oben).
- W. Hoffmann, U. Schlee, A. v. Schwerin
Mein Kind ist rechenschwach
Ratgeber für den Umgang mit rechenschwachen Kindern und Jugendlichen
Preis: 4 Euro

Dieser Ratgeber ist eine gute Einführung für Eltern und Lehrer, mit wenig „Fachchinesisch“. Es enthält auch eine Liste mit seriösen Förderinstituten. Es kann zuzüglich 1 Euro Versandkosten beim Arbeitskreis für angewandte Lernforschung gGmbH bezogen werden (Kontaktadresse siehe oben).
- Margret Schwarz
Rechenschwäche?
Wie Eltern helfen können
Urania, 1999
ISBN 3332007165
Preis: 11,90 Euro

(Das Buch ist vergriffen, gebraucht aber bei verschiedenen Internetbuchhändlern zu bekommen.)
- Sabine Schilling, Therese Prochinig
Praxisbuch Dyskalkulie – Rechenschwäche
Der Ratgeber für Therapeuten, Lehrer und Eltern in neuer Überarbeitung
Mit rund 50 illustrierten Spielvorschlägen für Kinder im Vor- und Grundschulalter
Preis: 37,50 CHF (entspricht 24,37 Euro; Stand: 12. Mai 2004)

Zu beziehen zuzüglich Versandkosten bei:

SCHUBI Lernmedien
Zeppelinstr. 8
78244 Gottmadingen
E-Mail: service@schubi.de